

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Richterfortbildung in Baden-Württemberg zum Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Anzahl der Familienrichterinnen und Familienrichter in Baden-Württemberg aktuell ist;
2. ob und in welchem Umfang das Land sowie private und freie Träger Fortbildungen für Familienrichterinnen und Familienrichter im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen anbieten;
3. in welchem Umfang diese angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen von Familienrichterinnen und Familienrichtern im Land angenommen werden;
4. wie viele der baden-württembergischen Familienrichterinnen und Familienrichter an den bisher durchgeführten neun gemeinsamen Kinderschutztagen für Jugendämter und Familiengerichte teilgenommen haben (keine Mehrfachzählungen);
5. ob und welche dieser Fortbildungsangebote für Familienrichterinnen und Familienrichter im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen verpflichtend sind;
6. falls Ziffer 5 verneint wird, mit welcher Begründung es sich dabei lediglich um freiwillig wahrzunehmende Fortbildungsangebote handelt;

7. welche Gründe möglicherweise dagegen sprechen, Fortbildungen für Familienrichterinnen und Familienrichter im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen verpflichtend einzuführen;
8. ob und in welchem Umfang das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen Bestandteil der Juristenausbildung in Baden-Württemberg ist.

26. 01. 2018

Binder, Gall, Kopp, Hinderer,
Kenner, Rivoir, Wölfe SPD

Begründung

Die Bundesfamilienministerin Katarina Barley hat im Zusammenhang mit dem Missbrauchsfall im Breisgau-Hochschwarzwald unter anderem vorgeschlagen, verpflichtende Fortbildungen für Richterinnen und Richter einzuführen, die sich konkret auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen beziehen. Der baden-württembergische Justizminister Guido Wolf hat diesen Vorschlag mit der Begründung abgelehnt, im Land würden bereits regelmäßig entsprechende Fortbildungsprogramme angeboten. Es stellt sich daher die Frage, in welchem Umfang diese Fortbildungsangebote auch tatsächlich wahrgenommen werden. Auch im Abschlussbericht der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs wird auf die Verantwortung der Familiengerichte sowie die Bedeutung von Qualifizierung und Fortbildung für Verfahrensbeistände der Kinder und die Richterschaft hingewiesen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2018 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch die Anzahl der Familienrichterinnen und Familienrichter in Baden-Württemberg aktuell ist;*

Nach der Personalverwendungsstatistik im vierten Quartal 2017 waren in einem Umfang von insgesamt 210,31 Arbeitskraftanteilen (Vollzeitstellen) Familienrichterinnen und -richter tätig, wobei hiervon 173,28 auf die Amtsgerichte entfallen und 37,03 auf die Oberlandesgerichte.

- 2. ob und in welchem Umfang das Land sowie private und freie Träger Fortbildungen für Familienrichterinnen und Familienrichter im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen anbieten;*

Das Justizministerium bietet zahlreiche zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichterinnen und Familienrichter an, die auch das Thema des Missbrauchs von und der Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand haben. So findet in regelmäßigen Abständen eine Einführungstagung für Dezernatswechsler oder Dezernatsanfänger im Familienrecht statt. Daneben werden Praxisseminare im Familienrecht angeboten, die den regelmäßigen Austausch zu aktuellen

Fragenstellungen des Familienrechts ermöglichen. Ergänzt wird das Angebot des Justizministeriums durch regelmäßige gemeinsame mit dem Sozialministerium durchgeführte fachübergreifende Veranstaltungen wie dem „Kinderschutztag“ und den Fortbildungen zum Thema „Elternkonsens“, an denen neben Angehörigen der Justiz auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie gerichtliche Sachverständige teilnehmen. Der nächste Kinderschutztag wird am 23. Juli 2018 in der Justizakademie in Schwetzingen stattfinden.

Daneben steht baden-württembergischen Familienrichterinnen und Familienrichtern die Teilnahme an Tagungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau offen. Bei der Deutschen Richterakademie finden zahlreiche familienrechtliche Tagungen statt. Hierbei handelt es sich neben Einführungstagungen in das Familienrecht und Tagungen zu aktuellen Fragen des Familienrechts auch um vertiefende Tagungen zu verschiedenen familienrechtlichen Themen wie „Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“, „Kindliche Beeinträchtigung durch elterliche Partnerschaftsgewalt und die Gestaltung kindschaftsrechtlicher Verfahren“ oder „Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen“. Baden-Württemberg bietet bei der Deutschen Richterakademie eine Tagung mit dem Titel „Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung“ an. Diese Tagung geht auch auf Aspekte des Opferschutzes und kinderpsychologische Besonderheiten ein.

Im Bereich der Drittveranstaltungen werden zahlreiche weitere Tagungen für Familienrichterinnen und Familienrichter angeboten. Regelmäßig wird baden-württembergischen Familienrichterinnen und Familienrichtern eine Teilnahme an Drittveranstaltungen ermöglicht. Beispielhaft ist etwa die Europäische Rechtsakademie (ERA) zu nennen, die verschiedene familienrechtliche Tagungen anbietet. Vor kurzem wurde die Einladung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. zur Fachtagung vom 26. bis 27. März 2018 unter dem Titel „Kind im Mittelpunkt?! Familiengerichtliches Verfahren im Kinderschutz“ den Familienrichterinnen und Familienrichtern in Baden-Württemberg bekannt gemacht. An einzelnen Veranstaltungen des Sozialministeriums, etwa dem Fachtag „Kinderrechte – Kinderschutz“ können Familienrichterinnen und Familienrichter ebenfalls teilnehmen. Gleiches gilt für den Bundeskongress „Elternkonsens“.

3. in welchem Umfang diese angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen von Familienrichterinnen und Familienrichtern im Land angenommen werden;

Die angebotenen Tagungen werden von den baden-württembergischen Familienrichterinnen und Familienrichtern rege besucht und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern positiv bewertet. Das breit gefächerte Angebot entspricht der großen Nachfrage der Familienrichterinnen und Familienrichter an Fortbildungen.

4. wie viele der baden-württembergischen Familienrichterinnen und Familienrichter an den bisher durchgeführten neun gemeinsamen Kinderschutztagen für Jugendämter und Familiengerichte teilgenommen haben (keine Mehrfachzählungen);

An den bisher durchgeführten neun gemeinsamen Kinderschutztagen haben insgesamt etwa 100 Familienrichterinnen und Familienrichter aus Baden-Württemberg teilgenommen, wobei die absolute Teilnehmerzahl aufgrund Mehrfachteilnahmen in den Folgejahren bei etwa 150 Familienrichterinnen und Familienrichtern aus Baden-Württemberg liegt.

5. ob und welche dieser Fortbildungsangebote für Familienrichterinnen und Familienrichter im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen verpflichtend sind;

Alle Fortbildungsangebote für Familienrichterinnen und Familienrichter sind nicht verpflichtend.

6. falls Ziffer 5 verneint wird, mit welcher Begründung es sich dabei lediglich um freiwillig wahrzunehmende Fortbildungsangebote handelt;

7. welche Gründe möglicherweise dagegen sprechen, Fortbildungen für Familienrichterinnen und Familienrichter im Hinblick auf das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen verpflichtend einzuführen;

Das baden-württembergische Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz (LRiStAG) enthält in § 8 a eine Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Fortbildungspflicht, die sich nicht auf bestimmte Fortbildungsveranstaltungen bezieht.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Jahr 2013 bewusst gegen eine konkret auf den innegehabten oder angestrebten Dienstposten abstellende Fortbildungsvorgabe entschieden. Hintergrund der breit angelegten Fortbildungspflicht war das Festhalten am Grundsatz des Einheitsjuristen, wonach keine auf bestimmte Dienstposten festgelegte „Spezialrichter“ ausgebildet werden sollen (LT-Drucks. 15/3161, S. 24). Die Teilnahme an bestimmten Fortbildungsveranstaltungen soll danach freiwillig erfolgen und nicht dienstrechtlich erzwungen oder gegebenenfalls sanktioniert werden (LT-Drucks. 15/3161, S. 25).

Die Teilnahme an Fortbildungen gehört nach Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die dienstliche Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, vom 11. September 2015 jedoch zum Anforderungsprofil jedes richterlichen Amtes und ist demnach in einer dienstlichen Beurteilung zu würdigen. Für das berufliche Fortkommen eines Richters ist seine Fortbildungsbereitschaft auch nach dem Personalentwicklungskonzept des Ministeriums der Justiz und für Europa Grundvoraussetzung (dort S. 17 ff. sowie 22). Hierdurch wird die ohnehin hohe Fortbildungsbereitschaft der Richterinnen und Richter zusätzlich gefördert.

Die vorgenannten Erwägungen gelten weiterhin. Ein Zwang zur Teilnahme an ganz bestimmten Fortbildungsveranstaltungen liefe zudem Gefahr, mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 97 GG) in Widerspruch zu geraten (ebenso BT-Drucks. 550/06, S. 62 f.).

8. ob und in welchem Umfang das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen Bestandteil der Juristenausbildung in Baden-Württemberg ist.

Sowohl bereits im Universitätsstudium als auch insbesondere im juristischen Vorbereitungsdienst ist das Thema „Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ Bestandteil der familienrechtlichen und strafrechtlichen Ausbildung. Die im Vorbereitungsdienst durchgeführten Lehrveranstaltungen und die Stationsausbildung decken diese Inhalte ab. Darüber hinaus sind eine besondere Lehrveranstaltung „Familienrecht mit Verfahrensrecht“ sowie eine weitere besondere Lehrveranstaltung „Anwaltspraxis im Familienrecht“ Gegenstand des Referendarunterrichts.

Auch und gerade das Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist – zumal vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wie derzeit – Gegenstand dieser besonderen Lehrveranstaltungen, aber insbesondere auch des weiteren Referendarunterrichts, der gezielt der Vorbereitung der Referendarinnen und Referendare im Hinblick auf die erwähnten Prüfungsgegenstände dient.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa